

Abiturkurse nur mit 50% angerechnet. Vorgehen?

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juni 2018 12:00

Entscheidend dürfte sein, dass in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Dienstordnung (...) an öffentlichen Schulen explizit steht, *"dass stundenplanmäßiger Unterricht, der (...) durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden soll."* Daraus lässt sich bereits folgern, dass dieser selbstverständlich voll anzurechnen ist, aber auch, dass eine Art Bereitschaftsdienst in diesen Zeiten auferlegt werden kann.